

# Historische Analekten

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Appenzellisches Monatsblatt**

Band (Jahr): **21 (1845)**

Heft 3

PDF erstellt am: **30.04.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Wir haben es vorsätzlich unterlassen, mehre Gemeindennamen, deren Etymologie ganz deutlich ist, über deren Entstehung aber nähere Aufschlüsse mangeln, aufzunehmen. So fehlen die Namen Waldstatt, Stein, Rehetobel, Wald und Wolfhalden. Auch wollten wir uns auf die Widerlegung unreimter Traditionen, als hätte z. B. früher an der Stelle von Waldstatt eine Stadt gestanden u. dgl., nicht einlassen.

Wie wird die erste neue Gemeinde in Auserrohden heißen?

### Historische Analekten.

1608, 15. August. Hans Eng vnd Bartli Höl, bed vñ Häden, sind bed an der marter so mit einanderen vñzogen, von wegen dz. Bartli gsait, er hab im mer gelt zins gen, dann Recht ist, vnd der Eng gsait, er hab nit mer Zins gnou, dann Recht ist.

8. Septembris. Jung Hans Züst soll nit vffert d. Land wandlen, dann zur kilchen vnd wider heim. Es soll im auch win vnd most verboten sin zu trinken, dann zur noturfft.

Peter Künzler auch wie obstadt.

Donnstag den 22. Herpst ist ein Hochgericht gsin vber grett Bronnere, ist mit dem schwert vnd für hingricht worden, onhöldin.

Hans Bischofberger soll sin lebenslang ehrlos vnd wehrlos sin vnd kein ehrlich waffen tragen, dann sin arbeit waffen, soll auch zu keiner erlichen gsellshaft wandlen, auch niemand weder schad noch gut sin bis vñ gnad miner herren.